

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 19 (i.S. Sondergebiet Solar Oberlangrain)

Der Marktgemeinderat hat am 25.06.2024 den Entwurf zur Änderung des **Landschafts- und Flächennutzungsplanes Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 19 (i.S. Sondergebiet Solar Oberlangrain)** gebilligt. Der Entwurf des **Landschafts- und Flächennutzungsplanes Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 19 (i.S. Sondergebiet Solar Oberlangrain)** gemäß beiliegendem Lageplan, die Begründung mit Umweltbericht, die erforderlichen DIN-Normen und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Bedenken und Anregungen von Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen

vom 31.07.2024 bis 02.09.2024

im Rathaus in Hofkirchen (Rathausstr. 1, Zimmer 03) während der Dienststunden öffentlich aus.
Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die **Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 19 (i.S. Sondergebiet Solar Oberlangrain)** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der **Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 19 (i.S. Sondergebiet Solar Oberlangrain)** nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Aufgrund der parallel laufenden Verfahren zur vorbereitenden und konkretisierenden Bauleitplanung liegen die Unterlagen und Stellungnahmen zu beiden Verfahren/ Projekten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solar Oberlangrain“ und Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Hofkirchen durch Deckblatt Nr. 19 vor.

[1] **Umweltbericht als Anlage 1 zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solar Oberlangrain“** Stand 25.06.2024 mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Betrachtung der Bauphase, Betrieb u. evtl. Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativenbeurteilung, Zusammenfassung und Quellenangaben

[2] **Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solar Oberlangrain“** Stand 25.06.2024 (mit Zusammenfassung der Aussagen/ Ergebnisse von Umweltbericht und bez. Eingriffsregelung)



[3] Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem

Landschaftsplan der Gemeinde Hofkirchen durch Deckblatt 19 Stand 25.06.2024 mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Betrachtung der Bauphase, Betrieb und evtl. Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativenbeurteilung, Zusammenfassung und Quellenangaben

[4] „Vergabekriterien des Marktes Hofkirchen zur Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vom 15.11.2022“ Markt Hofkirchen

[5] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB zu beiden Bauleitplanungsverfahren

hier insbesondere Stellungnahmen mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter

- Regierung von Niederbayern vom 24.04.2024
- Landratsamt Passau Abteilung 7 Städtebau vom 14.05.2024
- Landratsamt Passau Technischer Umweltschutz v. 24.04.2024
- Landratsamt Passau SG 53 v. 18.04.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau, Passau vom 17.04.2024
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 19.04.2024

Schutzgut	Art der vorh. Informationen
Mensch	Informationen zur Bewertung bez. Blendwirkung, Bebauung bzw. bez. Lärm [1, 2 und 3] bzw. [4] und [5] Stellungnahme des Landratsamtes Passau Immissionsschutz, sonstige Informationen bez. Erholung, Luftreinhaltung usw. auch insb. [1], [2], [3]
Tiere/ Pflanzen/ Artenschutz	Informationen zu Bestand Vegetation und Fauna, Maßnahmen der Eingriffsminimierung und zum Ausgleich in [1], [2] und [3], wertvolle Lebensräume werden nicht beeinträchtigt, Zunahme an ext. Strukturen im Verbund; und [5] Landratsamt Passau Untere Naturschutz-behörde formlose Zustimmung
Fläche	Informationen zu Flächenbedarf und Pflege v.a. [1], [2], [3]
Boden	Informationen zu Bestand, Überbauung/. Versiegelung, Bodenbedeckung v.a. [1] und [2], bzw. [4] und [5] Stellungnahme SG 53 keine Altlasten, Umgang m. Oberboden
Wasser	Informationen zur Versiegelung, Oberflächenwasser, keine betr. Gewässer u. Schutzgebiete v.a. [1] ,[2], [3] und [5] Stellungnahme SG 53 Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete formlose Zustimmung; Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ohne Einwände
Luft/Klima	Informationen zu Ausgangszustand u. Maßnahmen der Eingriffsminimierung [1], [2] und [3]
Landschaftsbild	Informationen zu Ausgangssituation u. Wirkung auf das Landschaftsbild, Maßnahmen der Eingriffsminimierung v.a. [1], [2] und [3] bzw. [4] und [5] Stellungnahmen Regierung von Niederbayern, Landratsamt Passau Städtebau und Landratsamt Passau Untere Naturschutzbehörde formlose Zustimmung
Kultur- und Sachgüter	Keine ausgewiesenen Kultur- oder Bodendenkmäler v.a. [1], [2],[3] bzw. Bayernatlas Denkmal

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Marktes Hofkirchen unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

veröffentlicht.

Im Zuge der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) wurden keine Bedenken und Anregungen abgegeben.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 24.04.2024
- Landratsamt Passau – Abt. 7 Städtebau vom 14.05.2024
- Landratsamt Passau – Sachgebiet 61 vom 15.05.2024
- Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz vom 24.04.2024
- Landratsamt Passau – SG 53 Wasserrecht – Bodenschutz/ Altlasten vom 18.04.2024
- Bayernwerk AG Vilshofen vom 16.05.2024
- Bayerischer Bauernverband vom 15.05.2024
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz vom 22.05.2024

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 24.07.2024


Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	24.07.2024	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	02.09.2024	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlage zur Bekanntmachung

<p>Stand Änderung durch Deckblatt 19</p>	
<p>bisher. rechtswirksamer Stand des Flächennutzungsplans m. integr. Landschaftsplan</p>	